

Herbstgülle zu Grünland

Auf einer Grünlandfläche in der Gemarkung Geismar sollte im Herbst 2018 Gülle ausgebracht werden. Da sich die Fläche direkt neben einem Brunnen zur Wassergewinnung befindet, ist die Bewirtschaftung dort von besonderem Interesse. Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet in Schutzzone 2, nach gültiger Schutzgebietsverordnung ist eine Gülleausbringung dort zulässig. In Absprache mit dem Betriebsleiter wurde die Fläche geteilt und auf einer Teilfläche nur 50% der betriebsüblichen organischen Düngung ausgebracht. Auf der weiteren Teilfläche wurde zur Deckung des berechneten N-Bedarfes 18 m² Rindergülle ausgebracht. Um die wasserschonende Wirkung der reduzierten Düngung zu erfassen, wurden an drei Terminen beide Varianten auf ihren N_{min}-Gehalt untersucht. Die Ergebnisse sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Abbildung 1 zeigt die Demonstrationsfläche am 08.11.2018. Die Gülleausbringung erfolgte bereits vor dem ersten Beprobungstermin, so dass mit 37 kg bzw. 48 kg bereits eine Differenz von 11 kg ermittelt wurde. Am 30. Oktober lag der N_{min}-Wert der Teilfläche mit betriebsüblicher organischer Düngung um 18 kg höher als in der reduzierten Variante. Im weiteren Verlauf wurden auch auf der Teilfläche mit reduzierter organischer Düngung ebenfalls Boden-N mineralisiert, so dass zum letzten Untersuchungstermin am 27. November mit 59 bzw. 65 kg kaum ein Unterschied gemessen wurde.



Abbildung 1: Demonstrationsfläche am 08.11.2018

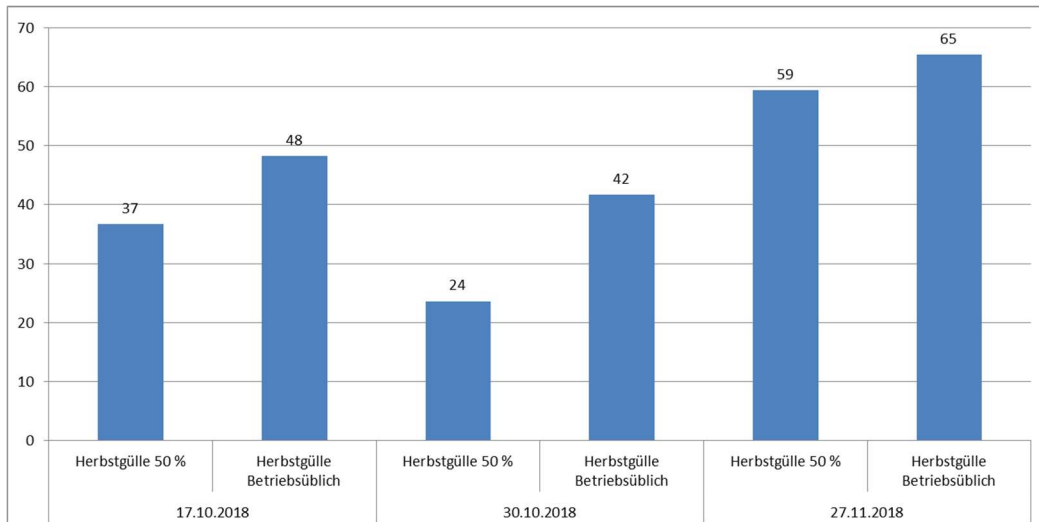


Abbildung 22: N_{min} Ergebnisse Demonstrationsfläche

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Grünlandbestände sind bei einer optimalen Bestandesentwicklung in der Lage, eine Gülleausbringung im Herbst in Pflanzenmasse zu binden.
- Die N_{min} -Werte zum Herbst- N_{min} (Termin 27.11.2018) unterscheiden sich in beiden Varianten um 5 kg N_{min}/ha .
- Aufgrund der anhaltenden Trockenheit konnte sich der Bestand nicht optimal entwickeln, die N_{min} -Werte sind in beiden Varianten zu hoch.
- Alle Ergebnisse sind in diesem Jahr sehr stark durch die langanhaltende Trockenheit beeinflusst, allgemein gültige Aussagen lassen sich daher nicht ableiten.
- Jede Güllegabe auf dieser Fläche wird vom Betriebsleiter auf einer Teilfläche um 50% reduziert, so dass die Demonstrationsfläche auch in den Folgejahren weitergeführt werden kann.